

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingehend, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 132.

Dienstag, den 18. November 1902.

68. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Montag, am 24. November ds. Js., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Rathhauses.

Die Tagesordnung hängt in der amts-hauptmannschaftlichen Kanzlei aus. Dippoldiswalde, am 13. November 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

138 B. Lössow. Sul.
Die Vergütung für die von den Gemeinden im Monat November dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:
für 50 Kilo alten und neuen Hafer 9 M. 18,75 Pfg.,
" " " Heu 3 " 67,5 " "
" " " Stroh 3 " 15 " "
Dippoldiswalde, am 14. November 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. M.: Böttger. Su.

Der unterzeichnete Amtshauptmann wird am 22. dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr im Hotel „Stadt Teplitz“ zu Lauenstein und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Hotel „zum alten Amtshaus“ zu Altenberg in dienstlichen Angelegenheiten zu sprechen sein. Angelegenheiten, zu denen bereits Akten ergangen sind, wollen vorher hier angemeldet werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 12. November 1902. Nr. 1181 A. Lössow. Sul.

Auf Blatt 160 des hiesigen Handelsregisters, die Firma August Schneider in Kreitscha betreffend, ist heute eingetragen worden, daß

1. der Kaufmann Herr Friedrich Otto Schneider,
2. der Kaufmann Herr Otto Georg Hauswald,

beide in Kreitscha,

als Gesellschafter eingetreten sind, daß die Gesellschaft am 1. Oktober 1902 errichtet worden ist und daß die Firma künftig lautet:

August Schneider & Söhne, Strohhutfabrik in Kreitscha.

Dippoldiswalde, am 15. November 1902.

Reg. II. 166/02.

Königliches Amtsgericht.

Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Nachdem die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl auf

Donnerstag, den 27. November 1902,

anberaumt worden ist, werden sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, an diesem Tage in der Zeit von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in der großen Saalstube des Rathhauses bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall in Person zu erscheinen und die Stimmzettel, auf welchen aus der jedem Stimmberechtigten zugehenden Wählliste

2 angeessene und 2 unangeessene Bürger

zu benennen sind, abzugeben.

Dippoldiswalde, am 14. November 1902.

Der Stadtrath.

Boigt.

Abonnements auf die „Weißeritz-Zeitung“

nehmen alle kaiserlichen Postanstalten, Briefträger, unsere Zeitungsboten und die unterzeichnete Expedition entgegen. Inserate werden in unserer Expedition und in allen unseren Annoncen-Aannahmestellen angenommen und finden die weitgehendste Verbreitung.

Die Expedition der „Weißeritz-Zeitung“.

Der Kampf um die Macht im deutschen Reichstage.

Es klingt in der deutschen Reichsverfassung recht schön und beruhigend, daß jede Gesetzesvorlage für das Deutsche Reich der Zustimmung der den Reichstag bildenden Volksvertreter bedarf, und daß der Reichstag seinen Beschluß durch die einfache Mehrheit der Stimmen zu finden hat. O, hätten doch die Väter der Reichsverfassung auch daran gedacht, wie schwer es die Opposition der Mehrheit machen kann, parlamentarisch von ihrer natürlichen Rechtsmacht Gebrauch zu machen, dann würden wir nicht so oft die beispiellos fruchtlosen Debatten im deutschen Reichstage erleben, wie es jetzt sehr oft der Fall ist! Es darf ohne Weiteres zugegeben werden, daß es für jede Minderheitspartei in jedem Parlamente seelisch ein schrecklicher Zustand ist, gegen ihre Ueberzeugung und ihre Stimmen Vorlagen Gesetz werden zu sehen, die sie für ungerecht und dem allgemeinen Wohle nachtheilig hält, aber parlamentarisch giebt es dennoch keine andere Entscheidung als diejenige der Stimmenmehrheit und der Willen der Mehrheit, die Zustimmung der Regierung, bez. des Bundesrathes vorausgesetzt oder nachträglich erhalten, muß Gesetz werden, mag man im Ganzen oder im Einzelnen noch so sehr dagegen ankämpfen. Die Schöpfer der Verfassung und der parlamentarischen Mitwirkung bei der Gesetzgebung sind dabei von dem praktischen Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Mehrheit der Abgeordneten auch die Mehrheit des Volkswillens ist, der eben das neue Gesetz in der durch die Abstimmung der Mehrheit der Volksvertreter zum Ausdruck gebrachten Gestalt will. Irrt sich dennoch die Mehrheit in dieser Urtheils- und Willensäußerung, was ja menschlich nicht ausgeschlossen ist, nun so werden die üblen Erfahrungen mit dem neuen Gesetze schon die Gegenbewegung im Volke und in der Volksvertretung hervorbringen, die eine Aufhebung oder Aenderung des betreffenden Gesetzes herbeiführt. Das ist parlamentarisches Recht und auf ihm beruht auch die parlamentarische Macht, und Recht wie Macht müssen auch so hingenommen werden wie sie in dem angeführten Mehrheitsverhältnisse zum Ausdruck gelangen, sonst gerathen wir in revolutionäre oder gar anarchische und unvernünftige Zustände hinein. Dies will aber in dem heißen Ringen um das Stehen oder Fallen des neuen Zolltarifs den Minderheitsparteien nicht recht erscheinen, und sie kämpfen wie während nun mit

den in der Reichsverfassung leider nicht vorgesehenen Mitteln der Obstruktion, der Verschleppung, der Chikanen und der Willkür gegen die Rechte der parlamentarischen Mehrheit. Die Opposition ist gewiß das gute Recht der Freisinnigen und Sozialdemokraten, aber wenn sie mit Verhinderung eines beschlußfähigen Reichstages durch absichtliches Fernbleiben von den Sitzungen, wenn sie ferner durch endlose Verschleppungsanträge und dreiste Behauptungen über die Art der Rechte der Parlamentsmehrheit die natürliche Macht derselben gewissermaßen außer Kurs setzen wollen, so ist dies ein Gebahren, das das Ansehen des deutschen Reichstages untergräbt. Daß die Minderheitsparteien ganz ungerechte Stellungen zuweilen einnehmen, geht ja auch wieder daraus hervor, daß sie im Stile geschickter Advokatenkünste den Mehrheitsparteien das Recht absprechen, nach dem Antrage des Abg. Michbichler die Geschäftsordnung zu ändern. Aber es ist den Freisinnigen und Sozialdemokraten dabei ein recht dummes Malheur passiert. Eugen Richter, der alte Führer der freisinnigen Volkspartei, hat sich, wie er versichert, nach Pflicht und Gewissen für die Rechtmäßigkeit des Antrages auf Aenderung der Geschäftsordnung erklärt. Die allzu giftige Oppositionsschlange hat sich also selbst gebissen.

Volles und Sichtlich's.

Dippoldiswalde. Donnerstag, den 13. November vereinigte diesmal nach einem Zeitraum von zwei Jahren und unter dem neuen Leiter zum ersten Male die Kirchenvorsteher und Kirchschullehrer zur Diöcesanversammlung. Der Rathhaussaal war dicht gefüllt; die Inspektionen für Kirche und Schule waren vollzählig zugegen, Patronatsherren fehlten nicht. Nach Gesang und Gebet, in dem die Fürbitte für den neuen Landesherren zuerst hervorlang, dann aber auch des schwer heimgesuchten Synodalvertreter's unseres Bezirks besonders gedacht wurde, knüpfte der Vorsitzende, Herr Superintendent Hempel, nach Worten dankbarer Erinnerung an seinen ehrwürdigen Vorgänger im Ephoralamte, an das Wort Offenb. Joh. 21, 3: Siehe da, eine Hütte Gottes bei den Menschen“ in gebotener Knappheit eine herzstärkende Ansprache, die im ersten Theile zeigte, daß unsere liebe evangelisch-lutherische Kirche eine Hütte Gottes heißen darf, weil sie nicht von Menschen, sondern von Gott gebaut, von Ihm erhalten, von Ihm mit reichen Gütern gefüllt ist (nicht sichtbaren Schätzen, sondern Seiner Gnade für Sünder) und zog daraus die Schlüsse für den Beruf, den wir als Bewahrer dieser Hütte empfangen haben. Nachdem sodann die Abgabe unseres geistlichen Synodalvertreter's, des Herrn Oberhofprediger Aldermann, verlesen und auf Antrag aus der Mitte der Versammlung demselben einen Ausdruck der Theilnahme zu dem inzwischen erfolgten Ableben seiner Gattin zu senden beschloffen war, erhielt der weltliche Synodalabgeordnete Herr Amtsgerichtsrath Ritsche das Wort zur Berichterstattung über die Ergebnisse der Landes-synode von 1902. Der fast 1 1/2stündige Vortrag ließ er-

kennen, daß ein Mann sprach, der unter den Arbeitern der arbeitsreichen Synode in der vordersten Reihe gestanden, aber auch von dem, was er nicht im Spezialauftrag selbst zu erledigen gehabt, genaueste Einsicht genommen hatte; im gefälligstem Fluß der Rede war doch jeder wichtige Punkt treffend beleuchtet, sogar, was die Synode hatte auf sich beruhen lassen müssen, noch einmal auf seinen sachlichen Werth geprüft und wohlwollend beleuchtet. Als besonders fein und gründlich erwogen hoben sich die Erörterungen über die Ortschulenaufsicht der Geistlichen hervor. Dies war denn auch der Punkt, in dem die nachfolgende Debatte die reichlichste, wenngleich immer noch nicht allseitige Aussprache brachte. Man einigte sich dahin, auszusprechen, wie es der Referent empfahl, daß die Diöcesanversammlung das Band zwischen Kirche und Schule, wie es gegenwärtig besteht, erhalten zu sehen begehrt. Warme Worte des Herrn Bezirksschulinspektor Bang waren in diesem Sinne erklingen. Nach kürzerer Aussprache kam man überein, für Beibehaltung des Epiphaniastages eine Stimme in die noch schwankende Waagschale zu werfen. Zur Einzelbeschlussfassung in den Kirchenvorständen nahm man mit Heim: 1. die Anregung, wo es noch nicht geschehen, die in der Kirche gesammelten Almosen für kirchliche Armenpflege zu Händen des Kirchenvorstandes zu reklamiren; 2. der Luthardtstiftung für bedürftige Theologie-studirende thunlichst Gaben zuzuwenden; 3. die Diöcesanbibliothek mit gedrucktem Katalog zu versehen. Zuletzt beschäftigte man sich noch mit dem Unterstützungswert für die gegnerte evangelische Bewegung in Oesterreich; 507 Mark werden verfügbar sein; über den Ort der Verwendung soll die Kircheninspektion nach Einsichtnahme auf dem Boden der Bewegung entscheiden. Die Freude, einer solchen Versammlung beigewohnt zu haben, hörte der Berichterstatter auf dem Heimwege frisch aussprechen und fühlte sie dankbar mit.

16. November. Trotz der späten Jahreszeit noch vom Wetter begünstigt, gestalteten sich die beiden heute von Seiten unseres Bezirks-Obstbauvereins veranstalteten Versammlungen zu abnorms in jeder Beziehung äußerst gelungenen. Am Vormittag hatten sich zunächst im Garten der Bezirksanstalt und sodann in dem des Herrn Rentier Gössel gegen 60 Besucher eingefunden, welche den Belehrungen und praktischen Vorführungen des Herrn Gartenbau-Inspektor Braunbart über den Schnitt der Hochstämme und Formobstbäume über 1 1/2 Stunden lang mit unermüdlicher Aufmerksamkeit folgten. Ebenso gut besucht war sodann die Hauptversammlung am Nachmittage. Eingeleitet durch eine besonders die lehr-jährige Thätigkeit des Direktoriums berührende Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Amtshauptmann Lössow, sprach sodann Herr Braunbart in seiner bekannten außerordentlich belehrenden und fesselnden Weise über alle bei der Pflanzung von Obstbäumen zu berücksichtigenden Fragen und vorkommenden Arbeiten, an welchen Vortrag sich sodann noch eine sehr lebhaft und interessante Debatte schloß. Die statutarisch vorgeschriebene Neuwahl des